

80% aller Bußgeldbescheide wegen zu schnellen Fahrens sind fehlerhaft!

Meinem Mandanten wurde vorgeworfen auf der Bundesautobahn 72 bei km 104,7 die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 43 km/h überschritten zu haben. Ihm drohten die Verhängung von mindestens einem Monat Fahrverbot, einer Geldbuße i.H.v.160 € und 3 Punkten im Verkehrszentralregister. Er hat mich sofort nach Erhalt des Anhörungsbogens mit seiner Verteidigung beauftragt. Ich habe bei der Bußgeldbehörde Akteneinsicht beantragt und um Übersendung diverser Beweismittel gebeten. Die Bußgeldbehörde hat das Verfahren auf meinen Antrag hin eingestellt, da die von mir angeforderten Beweismittel nicht vorgelegt werden konnten. Mein Mandant musste für meine Tätigkeit keinen einzigen Cent bezahlen, da er eine Verkehrsrechtsschutzversicherung hatte. Nehmen Sie den Vorwurf wegen einer angeblichen Geschwindigkeitsüberschreitung deshalb nicht einfach so hin. Ich rate Ihnen dringend davon ab, den Anhörungsbogen an die Bußgeldbehörde zurückzuschicken. Nehmen Sie keinen Kontakt zur Bußgeldbehörde auf, sondern beauftragen sofort nach Erhalt des Anhörungsbogens einen Verkehrsrechtsanwalt. Nur dann wahren Sie alle Chancen, um sich erfolgreich gegen den Vorwurf der angeblichen Geschwindigkeitsüberschreitung zu verteidigen.

Die Verkehrsrechtskanzlei Marnitz in der Oranienburger Str. 16 a, 16515 Zühlsdorf (Tel. 033397-27644) hat sich auf Verkehrsstraf- und Bußgeldrecht, Kfz-Kauf- und Werkvertragsrecht, Kfz-Leasingrecht und Unfallschadenregulierung spezialisiert. Überzeugen Sie sich auf www.ra-marnitz.de selbst von den Erfolgen! Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht Christian Marnitz bietet Ihnen im Verkehrsrecht eine kostenlose Ersteinschätzung an. Er verteidigt Betroffene in Verkehrsstraf- und Bußgeldsachen bundesweit.